

Einige Bemerkungen zu Gilg Tschudi

Autor(en): **Gallati, Frieda**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **22 (1942)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-74700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miszellen — Mélanges.

Einige Bemerkungen zu Gilg Tschudi*).

Von Frieda Gallati.

Im Oktober 1940 erschien in der Neuen Zürcher Zeitung unter dem Titel «Die Schweizerkarten des Gilg Tschudi» ein Artikel von Leo Weisz, der verschiedene Irrtümer enthält, darunter namentlich zwei, die nicht unwidersprochen bleiben sollen. Es handelt sich um den angeblichen Aufenthalt des jungen Gilg Tschudi bei Glarean in Paris und um die «wissenschaftliche Legende», die sich an die Publikation einer Jugendarbeit Tschudis, der «uralt warhafftig Alpisch Rhetia» geknüpft haben soll.

1. War Gilg Tschudi Schüler Glareans in Paris?

Was L. Weisz über die Jugend Gilg Tschudis berichtet, entnimmt er, ohne die neuesten Forschungen zu berücksichtigen, der vollständig veralteten Arbeit von J. Vogel «Egidius Tschudi als Staatsmann und Geschichtschreiber», folglich auch die irrtümliche Annahme, Zwingli, der erste Lehrer Tschudis, habe diesem von seinem Vater die Erlaubnis erwirkt, zusammen mit seinem älteren Bruder Peter Glarean nach Paris zu folgen. Bekanntlich war Gilg Tschudi im Frühling 1516, also im Alter von 11 Jahren, Schüler Glareans in Basel geworden, wie schon vorher sein Bruder Peter und sein Vetter Valentin Tschudi. Im Frühjahr 1517 entschloß sich Glarean, mit einem Teil seiner Schüler nach Paris zu ziehen, doch verzögerte sich die Reise noch einige Zeit. Von den Tschudi reisten nur Peter und Valentin, keinenfalls auch Gilg, nach der französischen Hauptstadt. Von dem 12jährigen Gilg ist noch ein Brief aus Basel an Zwingli in Einsiedeln erhalten, worin er diesen dringend bittet, ihn bei sich aufzunehmen und weiter zu unterrichten, sonst müsse er wohl, da Glarean noch vor Ostern nach Frankreich aufbrechen wolle, nach Hause zurückkehren, und so würde er alles, was er gelernt habe, vergessen¹. Dieser Brief war Vogel bekannt, er glaubte jedoch, gestützt auf den Irrtum eines Vorgängers, von dem gleich die Rede sein soll, Zwingli habe daraufhin den Vater Gilgs bewogen, auch seinen lernbegierigen jüngeren Sohn nach Paris gehen zu lassen. Vogel ließ sich um so eher zu dieser Meinung verführen, als man im 17. und 18. Jahrhundert ziemlich allgemein glaubte, Gilg Tschudi habe in Paris studiert. Schon Hermann Hermanni sagt in seiner *Pinus Tschudiana* von 1628, Tschudi sei von Basel nach Paris auf die berühmte Hochschule gekommen.

* Verkürzt erstmals erschienen in der Neuen Glarner Zeitung vom 30. Mai 1941.

¹ Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 7, S. 53, Nr. 22.

Man konnte sich eben die große Gelehrsamkeit des Glarner ohne ein Universitätsstudium nicht erklären. Die unrichtige Ansicht Vogels von der gründlichen humanistischen Ausbildung, die der spätere hervorragende Geschichtsschreiber bei Glarean in Paris genossen haben soll, haben einige andere Historiker aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und neuerdings wieder L. Weisz übernommen, trotzdem sie seit mehr als zehn Jahren widerlegt ist. In der Jubiläumsschrift von Dr. Robert Durrer publizierte Professor Dr. Albert Büchi auf Grund der zahlreichen Briefe Glareans aus Paris, namentlich des von ihm zum erstenmal herausgegebenen Briefwechsels zwischen Glarean und dem Luzerner Gelehrten Oswald Myconius, eine Abhandlung « Glareans Schüler in Paris (1517 bis 1522) nebst 15 ungedruckten Briefen ». In keinem einzigen der vielen Berichte über seine Schüler erwähnt Glarean jemals Gilg Tschudi, während der Aufenthalt Peter und Valentin Tschudis in Paris durch mehrere Dokumente erwiesen ist. Büchi konstatiert daher das Fehlen aller positiven Zeugnisse dafür, daß auch Gilg Tschudi auf Verwendung Zwinglis Glarean 1517 nach Paris gefolgt und dort bis 1520 geblieben sei. In der Tat ist es geradezu ausgeschlossen, daß Glarean den jungen Gilg als seinen Schüler in Paris so gänzlich ignoriert hätte. Außerdem sagt Tschudi selber in der *Gallia comata*, Glarean sei anno 1516, also zu dessen Basler Zeit, sein Präzeptor gewesen. Hätte er später noch am Unterricht seines berühmten Landsmannes teilgehabt, hätte er sich nicht so ausdrücken können.

Um aber mit dem alten Irrtum endgültig aufzuräumen, soll hier aufgedeckt werden, woher er stammt. Er verdankt sein Dasein offenbar einer Flüchtigkeit des ersten Biographen Gilg Tschudis, des P. Ildephons Fuchs, dem noch zahlreiche andere Versehen unterlaufen sind. Am 29. August 1517 schrieb Glarean aus Paris an Ulrich Zwingli über seinen Empfang durch die dortigen Gelehrten, unter denen sich der Humanist Faber Stapulensis befand². Von dessen Freundschaft für ihn erzählt Glarean in seiner enthusiastischen Art: « Is [Faber Stapulensis] supra modum me amat, totus integer et candidus, mecum cantillat, ludit, disputat, ridet mecum stultum praecipue hunc mundum » usw. Fuchs passierte nun das seltsame Mißgeschick, diesen Brief Glareans an Zwingli seinem Helden Gilg Tschudi zuzuschreiben, ohne sich dessen bewußt zu werden, wie sonderbar es gewesen wäre, wenn ein über 60 Jahre alter gefeierter französischer Humanist mit einem 12jährigen Knaben disputiert und über die Torheiten der Welt gelacht hätte. In seinem 1805 gedruckten Buch « Egidius Tschudi's von Glarus Leben und Schriften » steht S. 26, Anmerk. 1 wörtlich: « 1517 Kal. sept. schrieb Gilg von Paris aus, von dem berühmten Jacob Faber von Stabulo: supra modum me amat; totus integer et candidus meum [statt mecum] cantillat, ludit, disputat etc. » Es ist möglich oder sogar wahrscheinlich, daß Fuchs der Brief Glareans gar nicht vorlag, sondern daß er das Zitat aus Hottingers *Helvetischen Kirchengeschichten* nahm³, wo es

² I. c. S. 59, Nr. 26.

in der gleichen unvollständigen Form wiedergegeben ist, sodaß seine Verwechslung etwas begreiflicher erscheint. Jedenfalls glaubte er, einen dokumentarischen Beweis für den Aufenthalt des jungen Gilg in Paris von 1517—1520 gefunden zu haben, dagegen gestand er, er könne die Angabe anderer, Tschudi habe sich nach seiner Rückkehr von Paris im Jahre 1520 auch in Wien in den Wissenschaften unterrichten lassen, mit keinen Proben belegen.

Man wird sich also endlich damit abfinden müssen, daß Gilg Tschudi nicht Zögling Glareans in Paris war und dessen Unterricht in Basel nur verhältnismäßig kurze Zeit genossen hat. Zweifellos kehrte er nach dem Aufbruch seines Lehrers nach Frankreich, etwa im Mai 1517, wieder in seine glarnerische Heimat zurück, wo er sicher jede Gelegenheit ergriffen hat, sich weiter zu bilden. Büchi¹ vermutet allerdings, Glarean dürfte den jungen Tschudi vielleicht statt nach Paris nach Wien gewiesen haben, allein von einem Aufenthalt desselben in der österreichischen Hauptstadt hat sich bis jetzt keine Spur gezeigt, und auch aus anderen Gründen ist ein solcher nicht wahrscheinlich. Tschudis erste Kriegsdienste für Frankreich, die ihn mit 18 Jahren nach Italien führten, deuten ebenfalls daraufhin, daß er von Haus aus nicht zum Gelehrten bestimmt war. Auch darf daran erinnert werden, daß er sich Josias Simler gegenüber als «indoctus» bezeichnet⁵ und ein andermal, allerdings in einer bestimmten Absicht, behauptet, er sei «der lateinischen Sprach nit vollkommen und unbericht»⁶. Es gereicht ihm übrigens nur zum Ruhme und ist bezeichnend für die Gewalt seines Wissensdranges, daß er sich seine umfassenden Kenntnisse in der Hauptsache als Autodidakt erworben hat, wenngleich ihm der Aufenthalt bei Glarean in Basel und dessen Schriften sehr viel Anregung geboten haben, besonders für sein Erstlingswerk «die uralt warhafftig Alpisch Rhetia».

2. Die Drucklegung von Tschudis Rhetia.

Leo Weisz bezeichnet dieses einzige Werk Tschudis, das zu seinen Lebzeiten gedruckt wurde, als Kommentar zu Tschudis Schweizerkarte, was ziemlich abwegig ist. Die Karte, welche die ganze heutige Schweiz umfaßt, war eine Beigabe, und der Text des Buches, in seinem größten Teil eine historisch-topographische Beschreibung des alten Rätien, kann nicht als Erläuterung dazu betrachtet werden. Noch unrichtiger ist die Darstellung, die Weisz von der «wissenschaftlichen» Legende gibt, welche die Veröffentlichung des Büchleins zum Gegenstand habe. Eine Legende darüber existiert allerdings, aber keine wissenschaftliche, keine, die spätere Historiker erfunden haben, sondern eine, die Gilg Tschudi selber zum Urheber hat, wie übrigens längst bekannt ist. In der *Gallia comata*⁷ erzählt er, er habe Glarean, als ihn dieser in Glarus besuchte, das noch keineswegs bereinigte

³ Bd. 3, S. 13, Anmerk. i. — Selbstverständlich ist für Hottinger Glarean und nicht Gilg Tschudi der Schreiber des Briefes.

⁴ Jubiläumsschrift Durrer, S. 385.

⁵ Tschudi an Simler, 27. Juli 1568, gedr. bei Vogel, S. 246 ff., Nr. 41.

⁶ *Gallia comata*, S. 284.

⁷ S. 283 ff.

Manuskript der *Rhetia* gezeigt und ihm gesagt, er wolle es verbessern und ihm dann zustellen, Glarean aber habe ihn angelegentlich gebeten, es ihm jetzt schon zu geben, da er auf die Lektüre desselben sehr begierig sei, und er habe ihm versprochen, es ihm innert zwei Monaten von seinem damaligen Wohnort Freiburg i. Br. aus wieder nach Glarus zurückzuschicken. Also habe er es ihm gegeben. Bald darauf sei der bekannte Kosmograph und Professor für orientalische Sprachen in Basel, Sebastian Münster, der auch zu Basler Buchdruckern und Verlegern Beziehungen hatte, nach Freiburg gekommen, habe Glarean daselbst begrüßt und dieser habe seinem Gast das Werklein *Tschudis* vorgewiesen. Daraufhin habe Münster « als ein Wunderer der Antiquiteten » eine solche Lust gezeigt, es zu lesen und Glarean so sehr gedrängt, es ihm für vier oder fünf Tage zu leihen, daß es ihm dieser überließ. Münster aber habe es in Basel eiligst abschreiben und auch ins Lateinische übersetzen lassen und daraufhin, ohne *Tschudis* Wissen, publiziert samt der Schweizerkarte, die *Tschudi* zugleich mit der *Rhetia* Glarean übergeben habe und die auch teilweise fehlerhaft gewesen sei. Als *Tschudi* dies vernommen, sei es ihm höchst unangenehm gewesen, denn er hätte nicht beabsichtigt, das mangelhafte Büchlein drucken zu lassen, sondern er habe es ursprünglich nach der Verbesserung Glarean zur Benützung für dessen eigene Schriften geben wollen. Er habe sich daher bei Glarean beschwert, der sich seinerseits bei ihm über Münsters Vorgehen beklagt und diesem Vorwürfe gemacht habe. Er, *Tschudi*, habe den betreffenden Brief Glareans noch in Händen. Daraufhin sei Münster zu *Tschudi* nach Glarus gekommen, habe ihm viele Exemplare des gedruckten Büchleins als Geschenk mitgebracht und ihn gebeten, die Sache nicht in argem aufzunehmen, denn es sei in der guten Meinung geschehen, *Tschudis* Namen und Ruhm dadurch zu erhöhen.

So erzählt *Tschudi* in der *Gallia comata*, und ähnlich, wenn auch kürzer, läßt er sich 1565 und 1570 in Briefen an den Zürcher Gelehrten Josias Simler⁸ und in seinen Anmerkungen zu einer Arbeit Simlers aus⁹. Es gibt jedoch verschiedene Briefe, aus denen klar hervorgeht, daß diese Darstellung falsch ist und daß sich Sebastian Münster durchaus korrekt verhalten hat. Leider sind die Schreiben *Tschudis* an Glarean bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen, wohl aber sind die Briefe Glareans an *Tschudi* bekannt und von Dr. Emil F. J. Müller 1933 veröffentlicht worden¹⁰. Man ersieht daraus, daß *Tschudi* das Manuskript der *Rhetia* nicht Glarean selber bei dessen Besuch in Glarus im Sommer 1536 übergab, sondern daß es *Tschudis* Amanuensis Franz Cervinus im Spätherbst dieses Jahres Glarean nach Frei-

⁸ Vogel, S. 238 f., Nr. 31, S. 263, Nr. 50.

⁹ Vergl. Sal. Vögelin, *Gilg Tschudis Bemühungen um eine urkundliche Grundlage für die Schweizergeschichte*, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 14, S. 183.

¹⁰ Emil Franz Jos. Müller, *Glarean und Aegidius Tschudi, ihre menschlichen und gelehrten Beziehungen*. Mit 38 Briefen Glareans aus den Jahren 1533 bis 1561. Zeitschr. für Schweiz. Kirchengesch. 1933 u. S. A.

burg i. Br. brachte und von da aus, mit Empfehlungen Glareans versehen, dem Humanisten Beatus Rhenanus in Schlettstadt, mit dem Tschudi schon vorher über die Rhetia korrespondiert hatte. Beide sollten auf Tschudis Wunsch das Werklein durchsehen und ihre Meinung darüber abgeben. Glarean hoffte zudem, Beatus Rhenanus würde es ins Lateinische übersetzen. Allein dieser sowohl wie Glarean selber scheinen nur Zeit und Lust zur Durchsicht, nicht auch zur Übersetzung gefunden zu haben, denn am 5. Juni 1537 sandte Glarean an Tschudi seine Bemerkungen zur Rhetia und schrieb ihm, er habe das Manuskript samt der Schweizerkarte zu Pfingsten Sebastian Münster nach Basel geschickt mit dem Auftrag, es wieder zurückzubringen — gemeint war zweifellos zu Glarean nach Freiburg — damit die Tschudi nötig scheinenden Verbesserungen vorgenommen werden könnten. Müller¹¹ glaubt allerdings, Glarean habe dem ihn an Pfingsten im Mai 1537 besuchenden Sebastian Münster das Manuskript der Rhetia persönlich übergeben unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er Tschudis Werk vorerst nach Glarus zum Verfasser trage, damit dieser noch jene Änderungen anbringen könne, die auf Grund der von Rhenan und Glarean zum Text gemachten Bemerkungen nötig sein möchten. Allein in dem von Müller selber publizierten und zitierten Brief Glareans an Tschudi vom 5. Juni 1537 steht ausdrücklich, Glarean habe die Rhetia samt der Schweizerkarte und einem Werke Rhenans um Pfingsten an Sebastian Münster nach Basel geschickt; von einem damaligen Besuch Münsters bei Glarean in Freiburg verlautet nichts. Weiter heißt es in diesem Brief: «Volumen tuum reportari jussi et sunt bibliopolae, qui libenter excudent, sed volo prius audire, quid tibi emendandum videatur. Nam et ex Beati epistula apparet, te quaedam emendari velle, et nunc ex me audies vel quae ego non intelligo vel quae tu casu neglexeris.» Davon daß die Rhetia nach Glarus zurückgebracht werden solle, steht also auch nichts im Briefe Glareans. Wenn dieser schreibt, es gebe Buchdrucker, die das Werk gerne drucken würden, doch wolle er vorher hören, was Tschudi verbessert haben wolle, denn auch aus dem Briefe des Beatus Rhenanus¹² gehe hervor, daß er Verbesserungen wünsche, und nun werde er aus den mitgesandten Bemerkungen ersehen, entweder was er, Glarean, nicht verstehe oder was Tschudi zufällig nicht beachtet habe, so sind diese Worte kaum anders zu deuten, als daß Glarean der Meinung war, Tschudi solle ihm nach Freiburg berichten, was in der Rhetia verbessert werden solle; offensichtlich wollte sich Glarean mit den Korrekturen selber befassen. Es scheint auch, daß Münster persön-

¹¹ l. c. S. 24.

¹² Gemeint ist wohl der undatierte Brief Tschudis an Rhenan, der die Antwort auf dessen Schreiben vom 13. Nov. 1536 (gedr. im Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Altertumskunde 1864, Nr. 3, S. 37 f.) bildet und besonders durch die Ausführungen über den Namen «Germanen» bekannt geworden ist. Rhenan sandte ihn an Glarean, wie dieser Tschudi in seinem Schreiben vom 5. Juni 1537 mitteilt. Zum erstenmal gedruckt wurde er als Anhang in der lateinischen Ausgabe der Rhetia von 1538.

lich das Manuskript der Rhetia wieder nach Freiburg zurückbrachte, denn Mitte August 1537 ließ er durch den Verleger Heinrich Petri, den Buchdrucker Michael Isingrin und andere dem Verfasser der Rhetia in Glarus ein Bittschreiben überreichen mit der dringenden Aufforderung, den deutschen und lateinischen Druck des ausgezeichneten Werkes zu gestatten, er habe dasselbe gelesen, da er bei Glarean in Freiburg gewesen sei, und er werde alles tun, damit der Druck sorgfältig ausgeführt werde, Tschudi möge also Glarean schreiben, er solle ihm, Münster, das Buch schicken. Dieser Brief Münsters an Tschudi wurde zum erstenmal 1864 publiziert¹³, und schon damals bemerkte der Herausgeber dazu, er zeige, daß Münster doch nicht so ganz ohne alle und jede Vorbereitung Tschudis Manuskript der Rhetia sich von Glarean ausbat, es abschrieb, drucken und übersetzen ließ, sondern daß dringende Bitten, dies zu gestatten, vorausgegangen seien, sodaß die Indiskretion von seiten Münsters, über welche sich Tschudi nachmals beklagt habe, etwas weniger groß erscheine. Bedeutend schärfer urteilte dann W. Oechsli in der Allg. Deutschen Biographie¹⁴, indem er bestimmt annahm, Tschudi habe Münster die Erlaubnis zum Druck der Rhetia gegeben und er habe diesem eine perfide Handlung angedichtet, nur um vor der Welt nicht als mit sich selbst im Widerspruch stehend zu erscheinen. Müller nimmt nun den Glarner Geschichtsschreiber gegen diese Beschuldigung einigermaßen in Schutz und meint¹⁵, die Erteilung der Druckerlaubnis durch Tschudi stehe keineswegs so fest, daß man den Vorwurf des unberechtigten Druckes ohne weiteres als Märchen des in seinem Gelehrtenstolz Verletzten hinstellen dürfe, wie dies Oechsli tue, obschon Tschudis Darstellung der Sache auch nicht völlig mit dem übereinstimme, was sich aus Glareans Briefen darüber ergebe. In der Tat können wir nicht sicher sagen, was Tschudi auf die Bitte Münsters antwortete, ob er Glarean geschrieben und die Druckerlaubnis gegeben hat, da seine Briefe an Glarean anscheinend verloren sind. Dennoch ist — wenn auch die ohne Quellenangabe aufgestellte Behauptung von L. Weisz, Tschudi habe in Baden die Bewilligung zum Druck der Rhetia erteilt, aus der Luft gegriffen ist — an der Druckerlaubnis selber nicht zu zweifeln. Wie sollte sonst Münster in den Besitz der Verbesserungen gekommen sein, die er seiner lateinischen Ausgabe der Rhetia unter dem Titel « Emendanda in hoc libro » nebst dem Briefe Tschudis an Rhenan¹⁶ beifügte? Tschudi wird sie Glarean zugesandt haben gemäß dessen Aufforderung im Briefe vom 5. Juni 1537, gewiß zu keinem andern Zweck als dem der Verwertung für die Drucklegung der Rhetia und der Schweizerkarte. Daß sie an Glarean gerichtet sind, zeigen

¹³ Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Altertumskunde 1864, Nr. 3, S. 38 f.

¹⁴ Bd. 38, S. 735 f. u. 743. — Ausführlich und abschließend unter Benützung der damals noch nicht gedruckten Briefe Glareans behandelte dann Oechsli die ganze Frage im Anz. f. schweiz. Gesch. 1895, Nr. 2, S. 192 ff.: « Zum Druck von Tschudis Rhaetia ».

¹⁵ Müller, l. c. S. 24 ff.

¹⁶ Vergl. oben Anmerk. 12.

die Worte am Schluß « Verum haec tuo acri relinquo iudicio, cui et libenter subscribam, sciens me crassioris esse ingenii quam qui tricam illam dissolvere queam. » Diese Emendanda enthalten freilich nur ganz wenig Berichtigungen und Ergänzungen für die Rhetia und sind zum größten Teil eine gelehrte Auseinandersetzung über einige Einzeichnungen in der Schweizerkarte, namentlich über die mutmaßliche Lage der Colonia Julia Equestris am Genfersee. Glarean hat nun die Emendanda samt dem Briefe Tschudis an Rhenan dem Herausgeber und Übersetzer der Rhetia überlassen und zwar als Anhang zur lateinischen Ausgabe, die für die Gelehrten bestimmt war; sie der deutschen, für ein weiteres Publikum berechneten Ausgabe, in die auch nicht alle Zitate aufgenommen sind, ebenfalls einzuverleiben, fand er vermutlich so wenig nötig, wie Münster selber¹⁷. Dies geschah wohl alles im Einverständnis mit Tschudi, dessen Vorrede zur Rhetia übrigens auch für seine Zustimmung zur Drucklegung zeugt.

Vor allem aber kann man aus dem auf den Brief vom 5. Juni 1537 folgenden Schreiben Glareans an Tschudi bestimmt schließen, daß der ganzen Angelegenheit wegen durchaus keine Unstimmigkeit herrschte: am 8. April 1538 erklärt Glarean sein langes Schweigen mit der schweren Krankheit seiner Frau und meldet dann ganz harmlos, Tschudis Werk sei nun in Basel gedruckt, wobei ihm namentlich die Zeichnung der Landkarte gefalle; er habe zwar keine der beiden Ausgaben der Rhetia lesen können, aber Münster werde Tschudi zwei oder vier Exemplare bringen, damit er alles mit eigenen Augen beurteilen könne. Dieses Schreiben Glareans hat Münster selber Tschudi überbracht samt den Druckexemplaren der Rhetia, denn am Schlusse desselben sagt Glarean, Münster dränge dermaßen zur Abreise, daß er nicht weitläufiger sein könne, Tschudi möge ihm sein Urteil über den Druck der Rhetia schriftlich mitteilen. Daß Münster im Frühling 1538 bei Tschudi in Glarus war, erfahren wir auch aus seinem Brief an Vadian vom 2. Juni 1538, wo er von seinen Besuchen bei Glarean in Freiburg und bei Tschudi berichtet¹⁸.

Mehr erfährt man aus den bis jetzt zum Vorschein gekommenen Briefen über den Druck der Rhetia nicht, allein ihr Inhalt genügt vollkommen, um die sachliche und chronologische Unrichtigkeit von Tschudis eigener Dar-

¹⁷ Gründlich verfehlt ist auch in diesem Punkt die Darstellung von L. Weisz, der höchst willkürlich behauptet, die Karte und die deutsche Ausgabe der Rhetia seien anfangs 1538, ohne Tschudis Überprüfung, erschienen; Tschudi, der dagegen protestiert habe, habe dann wenigstens die Genugtuung erhalten, daß Münster im Anhang zur lateinischen Ausgabe alle von Tschudi verlangten Korrekturen angebracht habe. — Aus dem Briefe Glareans vom 8. April 1538 geht klar hervor, daß beide Ausgaben der Rhetia gleichzeitig gedruckt wurden und daß überhaupt keine Kontroversen stattfanden; das Widmungsschreiben Münsters zur lateinischen Ausgabe — für die deutsche schien es ihm entbehrlich — trägt das Datum des 25. März.

¹⁸ Vadianische Briefsamml. V, S. 430, Nr. 961, mit dem mutmaßlichen, aber irrümlichen Datum 1537 Mai 13, statt 1538 Juni 2. Gerade aus dem Bericht Münsters von seinem Besuch bei Tschudi geht hervor, daß der Brief,

stellung zu erweisen. Für den angeblichen, Münster tadelnden Brief Gla-reans, den Tschudi noch in Händen haben wollte, ist kein Raum vorhanden, ebenso wird seine Behauptung, er habe nie die Absicht gehabt, die Rhetia zu veröffentlichen, durch die noch erhaltenen Briefe und alle Umstände widerlegt. Wir haben es hier mit einer von Tschudis Alterserfindungen zu tun, hervorgegangen aus seinem zwar sorgfältig verhüllten Gelehrtenstolz, der sich zur Publikation eines fehlerhaften Werkes nicht gern bekannte. Auch in diesem Fall erscheinen Forscher und Mensch nicht als gleichwertig. Tschudis Handexemplar der gedruckten Rhetia zeigt eine Menge Anmerkungen aus seiner Feder¹⁹, ein Beweis dafür, wie viel dem Forscher daran gelegen war, das Richtige festzustellen; aber daß er einst so viel Unrichtiges für richtig gehalten hatte, das wollte der Mensch durch eine Lüge, die einem Verstorbenen unrecht tat, verwischen.

L'architetto ticinese del Palazzo Ritter in Lucerna

Da Alfred Lienhard-Riva.

Facendo ricerche nelle imbreviature di notai ticinesi che si trovano nell'Archivio cantonale e nella Libreria Patria sull'origine di date famiglie patrizie del nostro Cantone, m'imbattei in una serie di documenti i quali provano che costruttore del famoso Palazzo Ritter a Lucerna non è già quel tale Domenico Solbiolo di Ponte Capriasca, come si va ripetendo, ma bensì un *Giovanni Pietro del Griglio*, detto anche *Grieto*, luganese, personaggio nuovo nella letteratura artistica ticinese.

Come vedremo questo Giovanni Pietro, alias Pietro, è altresì costruttore del palazzo milanese del principe don Ferrante Gonzaga.

Per soprappiù i documenti che produrremo ci fanno conoscere una parte della maestranza nostrana che il detto Griglio si portò a Lucerna.

Prima di passare alla edizione dei nostri documenti gioverà accennare brevemente alle pubblicazioni da cui scaturì la paternità del Solbiolo nella detta costruzione.

Del palazzo Ritter, il miglior monumento del Rinascimento esistente a Lucerna, oggi sede di uffici governativi, fatto erigere dallo scoltetto Lucas Ritter, si occupa per primo il canonico capitolare Dr. Thomas Stocker¹. Lo segue il Dr. Theodor v. Liebenau, archivista cantonale, colla

der nur das Tagesdatum « Dominica post ascensionis » trägt, im Jahre 1538 geschrieben sein muß, denn im August 1537 war Münster laut seines durch Petri und Genossen Tschudi überbrachten Schreibens diesem noch völlig unbekannt.

¹⁹ Vergl. H. Herzog, Die Beziehungen des Chronisten Aegidius Tschudi zum Aargau. Argovia XIX, S. 67.

¹ Geschichtsfreund, Vol. XXV, pag. 219—287.